

**Antrag**  
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 20.02.2018

Fraktion der FDP

**Bessere Pflege für Niedersachsen und Deutschland**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu Drs. 18/357 - Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Schon im Jahr 2015 gab es 2 860 000 Pflegebedürftige in Deutschland, und es kann als gesichert gelten, dass diese Zahl in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Für 2030 sind bereits rund 3 553 000 Pflegebedürftige prognostiziert, und 2050 sollen es rund 4 586 000 sein. In Niedersachsen wird ein Anstieg von 301 000 Pflegebedürftigen (2015) auf 497 000 erwartet.

Daher steht fest, dass es sich bei der Pflege langfristig um eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder handeln wird. Die Politik steht dabei in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Pflege kontinuierlich so zu verändern, dass sie aktuellen und zukünftigen Aufgaben gewachsen ist.

Eine echte, gute Versorgung kann dabei nur durch ein freiheitliches Gesundheitssystem erreicht werden, das auf den Prinzipien des Wettbewerbs beruht, Solidarität und Eigenverantwortung miteinander verbindet und das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt der medizinischen Versorgung stellt.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen,

1. eine weitere Verringerung der Dokumentationspflichten in der Pflege anzustoÙen und dabei jede einzelne Vorgabe auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere soll untersucht werden, welche Chancen sich durch die Digitalisierung von Prozessen ergeben,
2. spezielle Pflege-DRGs (Fallpauschalen) für die Krankenhäuser einzuführen,
3. Pflegekräften die Möglichkeit zu eröffnen, nach erfolgter ärztlicher Diagnose Hilfsmittel für die Pflege eigenständig zu verordnen,
4. zu prüfen, wie angesichts des bestehenden Fachkräftemangels von der starren 50-prozentigen Fachkraftquote abgewichen werden kann, ohne die Qualität der tatsächlichen pflegerischen Leistungen zu vermindern. Insbesondere sollte dabei untersucht werden, ob freiwillige zusätzliche Angebote wie Spiel- oder Leserunden mit festem Personal weiterhin mit Fachkräften hinterlegt werden müssen,
5. sich für eine integrative Ausbildung der Pflegekräfte einzusetzen,
6. zu prüfen, wie durch Steuer- und Abgabenerleichterung bei den Diensten an Randzeiten und Wochenenden die Nettoverdienste für Pflegekräfte zu erhöht werden können.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich im Rahmen einer Attraktivitätskampagne dafür einzusetzen, dass die öffentliche Wahrnehmung des Pflegeberufes näher an die Realität rückt,
2. darauf hinzuwirken, dass bei der Schaffung von Pflegeplätzen nicht nur altengerechtes Wohnen, sondern auch altersgerechtes Wohnen berücksichtigt wird,
3. sich klar zu mehr Personal bekennen und hier eine aktive Positionierung in den Rahmenvertragsverhandlungen einnehmen,
4. die Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen,
5. sich stärker für die pflegenden Angehörigen zu engagieren,
6. sich auch im Pflegebereich klar zur Vielfalt im Wettbewerb zu bekennen,
7. in diesem Zusammenhang Wettbewerbsverzerrungen zwischen privatwirtschaftlichen und freigemeinnützigen Trägern in der Altenpflege abbauen und einzelne Trägerformen nicht weiter zu bevorzugen,
8. sämtlichen Forderungen nach Staatsmedizin, Zuteilungssystemen und Einheitsversorgung entschlossen entgegenzutreten,
9. die pflegerische Versorgung sicherzustellen, indem sie aktiv die Gewinnung neuer Fach- und Pflegekräfte erleichtert, hierzu ist u. a. die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ neu aufzulegen,
10. die Palliativversorgung in Pflegeheimen stärker unterstützen und die Unterschiede in der personellen und finanziellen Ausstattung im Vergleich zu Hospizen abbauen.

#### Begründung

Jeder kann wegen Alter oder Krankheit in die Situation geraten, dass er seinen Alltag nicht mehr alleine bewältigen kann. Jeder Mensch möchte dann in Würde gepflegt werden. In Niedersachsen und ganz Deutschland gibt es aber zu wenige Pflegefachkräfte und zu viel Bürokratie. Zudem fehlt ein solides Finanzierungssystem. Pflegefachkräfte sind deshalb überlastet. Zeitnot und Dokumentationspflichten reduzieren die Pflege auf das Notwendigste, individuelle Zuwendung kommt viel zu kurz. Da in Zukunft deutlich mehr ältere Menschen in Deutschland leben werden, muss Politik umso dringender handeln. Pflege muss sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Daher wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern. Ein Lösungsansatz ist u. a. die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. Die Digitalisierung verbindet dabei das Ziel des Bürokratieabbaus mit der Entschlackung von Diagnostik-, Dokumentations- und Abstimmungsprozessen. Es gilt das Motto „pflegen statt schreiben“.

Zum Dienst am Menschen gehört dabei auch der Schutz seiner Daten. Der Staat muss die Hoheit des Einzelnen über seine Daten stets gewährleisten. Patientinnen und Patienten bestimmen über ihre Daten und darüber, wer wann wie lange und für welchen Zweck darauf zugreifen darf.

Durch Pflege DRGs kann die Pflegeleistung aufgewertet und verhindert werden, dass bei wirtschaftlichen Engpässen unauffällig am Budget für die Pflegekräfte gespart wird. Tarifsteigerungen und eine verbesserte Personalausstattung müssen voll refinanziert werden. Überall, wo Menschen gepflegt werden, sollen Ärztinnen, Ärzte, Therapeutinnen, Therapeuten sowie Pflegerinnen und Pfleger und auch die Apotheken als wichtiger Partner der Pflege in Teams gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Verantwortung wertet jeden Beruf auf. Es ist daher geboten dem pflegerischen Personal, das ja auch über eine medizinische Bildung verfügt, nach erfolgter ärztlicher Diagnose auch das zuzutrauen, was es gelernt hat, und ihm zu erlauben, Hilfsmittel für die Pflege eigenständig zu verordnen.

Schon jetzt ist es oftmals schwierig, das nötige Fachpersonal für die Pflege zu finden. Ausgehend von der starken Steigerung der Zahl pflegebedürftiger Menschen und einem vergleichsweise geringen Anteil junger Menschen wird sich das Problem noch verschärfen. Die Heimpersonalverordnung muss daher so geändert werden, dass sie Spielraum für neue Ideen beim Personaleinsatz lässt und gleichzeitig den Standard in den pflegerischen Kernbereichen erhält.

Die Einheitsausbildung geht an der Realität vorbei. Stattdessen sollte eine Integrative Ausbildung geschaffen werden. Das bedeutet ein gemeinsames erstes Ausbildungsjahr und spezialisierte Folgejahre. So können ausreichend spezialisierte Kinder-, Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger ausgebildet werden.

Hinsichtlich der Steuern und Abgaben können Erleichterungen für mehr netto vom brutto sorgen und damit die Attraktivität des Berufes erhöhen, weshalb solche Regelungen beispielsweise von der Sozialversicherungsentgeltverordnung bereits vorgesehen sind. Dennoch ist es sinnvoll, hier über einen Ausbau nachzudenken, wobei allerdings eine Gesamtschau stattfinden muss, um zu verhindern, dass Rentenanwartschaften über Gebühr absinken oder die verbleibenden Entgelte so stark von erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen betroffen sind, dass der Effekt ausbleibt.

Das Land muss sich für mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der professionellen Pflege einsetzen. Pflegende tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Dies gilt es, einer breiten Öffentlichkeit bewusster zu machen.

Für junge Pflegebedürftige geht derzeit das Angebot an geeigneten Pflegeplätzen an den Bedürfnissen vorbei. Bei der Pflege von jüngeren Menschen treten andere Krankheitsbilder auf, dazu gehören in 35 % der Fälle Lähmungen, 32 % Intelligenzminderungen, 24 % Epilepsie, 22 % Entwicklungsstörungen und bei 10 % das Down-Syndrom. Damit verändern sich das Spektrum der Pflege sowie der Bedarf.

Damit ausreichend Zeit für die Pflege zur Verfügung steht, sind der Personalschlüssel und die Personalvorhaltung von entscheidender Bedeutung. Die Personalschlüssel müssen endlich an die fachlichen Notwendigkeiten angepasst und entsprechend refinanziert werden. Dieses würde insbesondere in der stationären Pflege zu einer erheblichen Verringerung des Zeitdrucks für die Pflegekräfte führen.

Die Personalausstattung ist nicht gesetzlich geregelt. Sie wird über Verträge festgelegt. In Niedersachsen ist, anders als in den meisten anderen Bundesländern, das Sozialministerium als überörtlicher Träger der Sozialhilfe unmittelbar Vereinbarungspartner der Rahmenverträge. Hier gilt es anzusetzen und im Sinne der Beschäftigten in der Pflege und der zu Pflegenden aktiv zu werden.

Die Kammer hat keine relevante Aufgabe. Weder kann sie Tarife oder Leistungsentgelte verhandeln, noch über Personalschlüssel bestimmen oder Arbeitszeitvorgaben machen. Stattdessen verursacht sie unnötige Kosten für die Pflegekräfte in Niedersachsen.

Vielfach sind in der Pflege die Angehörigen an vorderster Front. Ihren Einsatz gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Ein möglicher Weg wäre die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines Unterstützungssystems für pflegende Angehörige, auch mit finanziellen Mittel des Landes. Bausteine dieses Systems könnten beispielsweise ortsnahe Beratungsstellen mit arbeitnehmerfreundlichen Öffnungszeiten, die Initiierung und Begleitung von Angehörigengruppen, professionelle Gesprächsangebote oder Demenzbegleiter und Demenzbegleiterinnen bei Krankenhausaufenthalten sein.

Ohne die vorherrschende Vielfalt im Wettbewerb wäre das Angebot in der niedersächsischen Pflege nicht nur kleiner, sondern auch schlechter. Private Anbieter bereichern und verbessern das Angebot und die Qualität von Gesundheitsdienstleistungen. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dabei auch Gewinne erzielt werden dürfen, auch wenn der Gesundheitsmarkt kein Markt wie jeder andere ist und es auch nicht werden wird.

Es gilt daher auch Forderungen nach Staatsmedizin, Zuteilungssystemen und Einheitsversorgung abzulehnen. Eine Politik der Budgetierung wird im demografischen Wandel zu einem Mangel an notwendigen und innovativen Leistungsangeboten führen.

Mit der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung steht und fällt die Pflege in Niedersachsen. Zentral wird die Gewinnung von Fach- und Pflegekräften sein. Hierzu gilt es, sämtliche Möglichkeiten der Erleichterung von Umschulungen und Zuwanderung von Fachkräften und deren unbürokratische Anerkennung umsetzen.

Pflegeheime benötigen einen Palliativaufschlag, um zur deutlich besseren Personal- und Finanzierungssituation in den Hospizen aufzuschließen. Deutlich mehr Menschen verbringen ihre letzten Tage und Wochen in Pflegeheimen als in Hospizen - es ist ihr Zuhause. Die meisten Menschen möchten schließlich zu Hause sterben, diesem Wunsch sollte so weit wie möglich nachgekommen werden.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.02.2018)